

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden



Stand: 23.05.2018

## 1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) über die Belieferung mit Strom an der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Hamburg.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie durch HE an den Kunden, der Strom für ein Elektrofahrzeug über die Ladesäulen des Betreibers (zurzeit die Stromnetz Hamburg) im Wege der Direktbezahlung bezieht.

## 2. Vertragsschluss/Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist/Vertragslaufzeit

2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HE kommt zustande,

a) als Rahmenvertrag durch Installation der App „E-Charging Hamburg“ und Registrierung unter der Internetadresse [www.travipay.com](http://www.travipay.com) oder, wenn eine Registrierung nicht erfolgt

b) bei Nutzung einer App jeweils als Einzelvertrag durch Kommunikation über eine Internetverbindung, indem HE nach Erhalt einer „Bestellmitteilung“ des Kunden, in der unter Angabe der Mobilfunknummer sowie des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Mitteilung gegenüber dem Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

c) bei Nutzung der SMS-Funktion jeweils als Einzelvertrag, indem HE nach Erhalt einer „Bestell-SMS“ des Kunden, und der automatischen Erkennung der Mobilfunknummer sowie des zu nutzenden Ladepunktes ein Ladevorgang begehrt wird, diese durch Versand einer SMS an den Kunden bestätigt und die Ladesäule innerhalb von 30 Sekunden freischaltet (Angebot) und der Kunde den Ladevorgang innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh einleitet (Annahme).

2.2 HE verzichtet im Rahmen des Vertragsschlusses nach Ziffer 2.1 b) und Ziffer 2.1 c) auf den Zugang der Annahmeerklärung gemäß § 151 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2.3 Durch die Entnahme von Energie zum Laden seines Elektrofahrzeugs verlangt der Kunde zugleich ausdrücklich, dass HE vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnen soll. Für den Fall, dass der Kunde sein Widerrufsrecht ausübt, schuldet er der HAMBURG ENERGIE für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

2.4 Wird der Vertrag als Rahmenvertrag nach Ziffer 2.1 a) geschlossen, läuft dieser auf unbestimmte Zeit. Wird der Vertrag als Einzelvertrag nach Ziffer 2.1 b) oder Ziffer 2.1 c) geschlossen endet er mit dem Zugang einer vom Kunden an HE zu sendenden Mitteilung/SMS über die Beendigung des Ladeprozesses.

## 3. Belieferung mit Strom/Ladevorgang/Befreiung von der Leistungspflicht

3.1 HE beliefert den Kunden an den Ladesäulen mit Strom, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 2 erfüllt sind und der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat.

3.2 Der Ladeprozess wird durch Versendung einer Bestellmitteilung über das Internet oder eine Bestell-SMS über das Mobilfunknetz durch den Kunden eingeleitet. Dabei gibt der Kunde den zu nutzenden Ladepunkt an. Die Bestellmitteilung/Bestell-SMS wird durch HE bestätigt. In der Bestätigungsmittteilung/Bestätigungs-SMS teilt HE den aktuellen Preis pro kWh sowie einen PIN-Code mit. Die Ladesäule wird durch ihren Betreiber innerhalb von 30 Sekunden für einen Zeitraum von 2 Minuten freigegeben. Innerhalb dieses Zeitfensters ist der Kunde berechtigt, sein Elektrofahrzeug zum Laden an den Ladepunkt anzuschließen. Bei Verbindung von Elektrofahrzeug und Ladepunkt hat der Kunde die im Verkehr zu erwartende Sorgfalt aufzuwenden.

3.3 Den zur Versorgung eines Kunden der HE nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht die HE nicht aus Atom- oder Kohlekraftwerken, sondern ausschließlich aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Damit werden die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Stromerzeugung sowie radioaktive Abfälle vermieden.

3.4 Die Stromqualität sowie die Stromerzeugungsanlagen der HE werden von unabhängigen Gutachtern zertifiziert.

3.5 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist HE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder der Ladesäule handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 10.1. Zu den möglichen Ansprüchen gegen den Betreiber der Ladesäule vgl. Ziffer 10.2.

3.6 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

3.7 HE ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat.

## 4. Preise und Preisbestandteile

4.1 Der jeweils aktuelle Arbeitspreis je gezogener kWh wird durch HE in der Bestätigungs-Mitteilung bzw. Bestätigungs-SMS dem Kunden mitgeteilt.

4.2 Der Kunde nimmt den in der Bestätigungs-Mitteilung oder Bestätigungs-SMS mitgeteilten Preis durch Einleitung des Ladevorgangs innerhalb von höchstens 2 Minuten durch Entnahme der ersten kWh an. HE verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

4.3 Bei dem nach Ziffer 4.1 mitgeteilten Arbeitspreis je kWh handelt es sich um einen Bruttopreis. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV) sowie die Konzessionsabgaben. Darüber hinaus enthält er die Kosten, die der HE entstehen, wenn sich diese Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der Pflichten aus diesen AGB bedienen.

## 5. Messung

5.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber, Messdienstleister oder vom Netzbetreiber durchgeführt. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden, zeigen sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass HE hieran jeweils ein Verschulden trifft, so kann HE den Verbrauch auf der Grundlage des Verbrauchs vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

5.2 Der Kunde kann jederzeit verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.

5.3 Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben erstattet bzw. nachentrichtet. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ladevorgang beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden



Stand: 23.05.2018

## 6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Die Abrechnung sowie das Inkasso erfolgen über einen Erfüllungsgehilfen.

6.2 Die Zahlung erfolgt über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben. Soweit sich der Kunde nach Ziffer 2.1 a) registriert hat, ist eine Abrechnung im Wege eines SEPA-Lastschriftmandats und durch Kreditkartenzahlung möglich. Die Kaufpreisforderung wird über den Erfüllungsgehilfen, der seinerseits die Zahlung des Kunden an den Mobilfunkanbieter vereinnahmt, beglichen.

6.3 Die Rechnung kann mittels PIN, die dem Kunden nach Ziffer 3.2 durch HE mitgeteilt wird und der Eingabe der Mobilfunknummer, unter [www.sunhill-technologies.com](http://www.sunhill-technologies.com) abgerufen werden.

## 7. Änderungen des Rahmenvertrages und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, StromGKV, StromNZV, MessZV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann bei Abschluss des Vertrages als Rahmenvertrag nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die HE nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Rahmenvertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist HE verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn HE dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von HE in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 8. Einstellung der Belieferung

HE ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet („Stromdiebstahl“) und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energieentnahme erforderlich ist.

## 9. Ordentliche und fristlose Kündigung des Rahmenvertrages

9.1 Der Rahmenvertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz bleiben unberührt.

9.2 Der Rahmenvertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines Stromdiebstahls vor.

## 10. Haftung

10.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Eine Haftung der HE besteht in diesen Fällen nicht.

10.2 Ansprüche wegen Schäden durch Störungen der Ladeinfrastruktur (insbesondere der Ladesäule), soweit diese nicht auf ein schuldhaftes Verhalten der HE zurückgehen, sind gegenüber dem Betreiber der Ladeinfrastruktur geltend zu machen. Eine Haftung der HE besteht in diesen Fällen nicht. Geht die Störung der Ladeinfrastruktur auf ein schuldhaftes Verhalten von HE zurück, gilt Ziffer 10.4 entsprechend.

10.3 HE wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.

10.4 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

10.5 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei

Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

10.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.7 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sachgerechte Installation des Ladekabels an der Ladesäule und an dem Elektrofahrzeug.

## 11. Vertragspartner/Kundenservice

HAMBURG ENERGIE GmbH  
Billhorner Deich 2  
20539 Hamburg  
Mo. bis Fr.: 8 bis 20 Uhr und Sa.: 8 bis 18 Uhr  
Telefon: 040 33 44 10 10  
Fax: 040 33 44 10 11  
E-Mail: [kundenservice@hamburgenergie.de](mailto:kundenservice@hamburgenergie.de)  
Internet: [www.hamburgenergie.de](http://www.hamburgenergie.de)

## 12. Schlichtungsstelle, Verbraucherbeschwerde

12.1 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt dem Kunden Informationen über das geltende Recht, seine Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice  
Postfach 8001  
53105 Bonn  
Mo. bis Do.: 9 bis 15 Uhr und Fr.: 9 bis 12 Uhr  
Telefon: 030 22 48 05 00  
Fax: 030 22 48 03 23  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

12.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde vorab mit dem Kundenservice von HE Kontakt hatte und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Mo. bis Do.: 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr  
Telefon: 030 27 57 24 00  
Fax: 030 27 57 24 069  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

12.3 Verbraucher können auch eine Streitschlichtung über die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) nutzen.

## 13. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden



Stand: 23.05.2018

der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

## 14. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der HAMBURG ENERGIE GmbH, Billhorer Deich 2, 20539 Hamburg oder Ballindamm 1, 20095 Hamburg, Fax 040 33 44 10 11, E-Mail: [kundenservice@hamburgenergie.de](mailto:kundenservice@hamburgenergie.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie anliegendes Formular ausfüllen und an uns senden.

## 15. Schlussbestimmungen

15.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages

einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

15.3 Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus den AGB ist Hamburg.

15.4 HE ist berechtigt, sich zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten (als Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.

## 16. Datenschutzhinweise vom 23.05.2018: Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

16.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

HAMBURG ENERGIE GmbH  
Billhorer Deich 2  
20539 Hamburg  
Telefon: 040 33 44 1020  
E-Mail: [datenschutz@hamburgenergie.de](mailto:datenschutz@hamburgenergie.de)

16.2 Der Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter in 16.1 genannter Adresse zur Verfügung.

16.3 HE verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet HE Informationen über das Zahlungsverhalten des Kunden (Bonitätsauskunft).

16.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 16.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: HE sowie Dienstleistern, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten. Diese werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.

16.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes berechtigtes

Interesse von HE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

16.6 Der Kunde hat gegenüber HE Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

16.7 Gelegentliche Werbemaßnahmen, postalisch oder per E-Mail versandt, beruhen auf einem berechtigten Interesse von HE. Als Kunde möchten wir Sie auf einem aktuellen Stand halten und Sie in diesem Sinne informieren, insbesondere auch über andere Produkte unseres Dienstleistungsumfanges. Sie haben jederzeit das Recht, diesen Werbemaßnahmen zu widersprechen.

16.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmung verstößt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die mobile Stromlieferung („Direktbezahlung“) an Privatkunden



Stand: 23.05.2018

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

HAMBURG ENERGIE GmbH  
Billhorner Deich 2  
20539 Hamburg

oder Ballindamm1, 20095 Hamburg  
oder per Fax: 040 33 44 10 11  
oder per E-Mail: kundenservice@hamburgenergie.de

## WIDERRUF (\*Unzutreffendes bitte streichen)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

---

---

Bestellt am (\*)

Name des/der Verbraucher/s

Erhalten am (\*)

**Anschrift des/der Verbraucher/s**

Straße

PLZ/Ort

**Anschrift Auftraggeber/-in**

Straße

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift